



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Dreizehnter Jahrgang. Mittwoch den 13. März.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Nachstehende Verordnung bringe ich hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß ich die in derselben verhängten Strafen unnachsichtlich gegen die Contravenienten und die säumigen Ortsbehörden vollstrecken werde.

Obgleich bereits durch mehrere frühere von uns zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Vorschriften bedungen worden ist, daß von den Polizeibehörden keinem, noch in dem für das stehende Heer, für die Kriegsreserve und Landwehr dienstpflchtigen Alter befindlichen Individuo, bei Veränderung seines frühern Wohnorts, der Aufenthalt und die Niederlassung an einem andern Orte eher gestattet werden soll, als bis ein jedes solches Individuum sich zunächst über sein Militairverhältniß und zwar ein jeder zur Kriegsreserve und zur Landwehr auch darüber vollständig ausgewiesen habe, daß bei seiner Aufenthaltsveränderung von ihm sowohl seine Abmeldung bei dem Bezirksfeldwebel seines frühern, als seine Anmeldung bei dem Bezirksfeldwebel seines neuen Wohnorts vorschriftsmäßig erfolgt sey, so ist doch zeither diesen Vorschriften nicht durchgängig gehörig nachgekommen.

Um nun solchen für die Zukunft die erforderliche Wirksamkeit zu geben und zugleich den nicht selten bei dergleichen Contraventionen, Seitens der betreffenden Ortsbehörden erfolgten Entschuldigungen, daß ihnen der Aufenthalt dergleichen Leute im Orte unbekannt geblieben sey, gehörig vorzubeugen, werden sämmtliche Eingeseffene des hiesigen Regierungs-Departements hierdurch angewiesen, einen jeden in dem für das stehende Heer, für die Kriegsreserve und für die Landwehr noch dienstpflchtigen Alter befindlichen Mann, welchen sie als Gehülfen, Gesellen, Lehrling, in Gesindedienst, als Tagelöhner oder auch als Miethsmann, bei einer Veränderung seines bisherigen Wohnorts, annehmen, innerhalb der ersten drei Tage nach seiner erfolgten Annahme der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen, damit letztere den Nachweis über das Militairverhältniß des betreffenden Individui gehörig prüfen und das in dieser Beziehung weitere Erforderliche veranlassen könne. Uebertretung dieser Vorschrift wird im ersten Falle mit 20 Sgr. bis 1 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, im Wiederholungsfalle aber, auch wenn bössliche Absicht der Verheimlichung hervorgeht, verhältnißmäßig nachdrücklicher geahndet.

Den Ortspolizeibehörden machen wir zur gehörigen Prüfung des gedachten Nachweises Folgendes bemerklich:

Ein jeder nicht schon augenscheinlich zum Militairdienst ganz untauglicher junge Mann, vom 20sten Lebensjahre ab, muß entweder

mit einem Losungsscheine der Ersatzbehörde, auf welchem etwanige Zurückstellungen bemerkt sind, oder

mit einem Annahmescheine zum einjährigen freiwilligen Dienste, oder

mit einem Entlassungsscheine der Ersagbehörden, oder  
mit einem Entlassungsscheine des in Bezug kommenden Truppentheils, oder endlich  
mit einem Militairpasse (Beurlaubung, Kriegsreserve, Landwehr ersten und zweiten  
Aufgebots)

versehen und sich also auch damit bei jeder Ortsbehörde auszuweisen im Stande seyn. Ein jedes solches Individuum, falls es etwa bei vorkommendem Aufenthaltswechsel an dem von ihm gewählten neuen Wohnorte vorgeben sollte, keinen dieser Pässe oder Scheine erhalten zu haben, wird daher schon allein aus dieser Angabe, ohne Schwierigkeit als ein Dienstpflichtiger zu erkennen seyn, der dem Verdachte unterliegt, sich der Militairdienstpflicht absichtlich entziehen zu wollen und dem daher die Ortsbehörden weder den bleibenden Aufenthalt, noch die Niederlassung eher gestatten dürfen, bis es sich über sein Militairverhältniß ausgewiesen hat. Hiernach haben nun auch die Magistrate in den Städten und die Ortspolizeibehörden auf dem platten Lande die fraglichen Untersuchungen genau zu veranlassen und in allen denen Fällen, in welchen nicht der bedungene Nachweis vollständig geführt wird, die Niederlassung zu verweigern, auch dann, wenn sich ergeben sollte, daß sich das betreffende Individuum bis dahin ganz der Militairverpflichtung entzogen habe, dem Kreislandrath zur Einleitung des desfallsigen weitern Verfahrens ungesäumt Anzeige zu erstatten, so wie auch, insofern sich später ergibt, daß ein Ortseinwohner die vorgeschriebene Meldung eines bei sich aufgenommenen Militairpflichtigen unterlassen hat, den Schuldigen ohne weitere Rücksicht in die obgedachte Polizeistrafe zu nehmen.

Indem wir nun sämmtlichen Ortspolizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks die pünktlichste Ausführung dieser Vorschriften zur besondern Pflicht machen, bemerken wir zugleich, daß auf deren genaue Befolgung nicht nur von den betreffenden Militairbehörden, sondern auch Seitens der Herrn Kreislandräthe sorgfältig gewacht und jede etwa einer Ortsbehörde hierunter zur Last fallende Verschuldung zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht und ganz nach der gesetzlichen Strenge geahndet werden wird.

Merseburg, den 12. Februar 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Merseburg, den 9. März 1839.

Der Königliche Landrath  
(gez.) Graf von Keller.

### V e r m i s c h t e s.

Man muß mit den Wölfen heulen. Das heißt: Wenn man zu unvernünftigen Leuten kommt, muß man auch unvernünftig thun, wie sie. Merke: Mein! Sondern erstlich, du sollst dich nicht unter die Wölfe mischen, sondern ihnen aus dem Weg gehn. Zweitens, wenn du ihnen nicht entweichen kannst, so sollst du sagen: Ich bin ein Mensch und kein Wolf. Ich kann nicht so schön heulen, wie ihr. Drittens: Wenn du meinst, es sey nimmer anders von ihnen loszukommen, so sey dir erlaubt, ein oder zweimal mit zu bellen, aber du sollst nicht mit ihnen beißen, und anderer Leute Schaaf fressen. Sonst kommt zuletzt der Jäger, und du wirst mit ihnen geschossen.

Der Einlieger G. Dawrony aus dem Dorfe Ruchary, Pleschener Kreises, ein seinem Ver-

hältniße nach ziemlich wohlhabender Mann hatte in früher Zeit am Weichselzopf gelitten, und nachdem dieser ihm abgenommen worden war, öfter Spuren von Geistesabwesenheit verrathen. Am 5. d. M. fühlte er sich unwohl und ging mit seiner Schwiegermutter nach Ruchark in die Kirche, um zu beichten. Der Pfarrer, welcher den kränklichen Zustand des Mannes wahrnahm, rieth ihm, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen und zu diesem Ende nach der Kreisstadt Pleschen sich zu begeben. Bei dem Herausgehen aus der Kirche äußerte Dawrony gegen seine Schwiegermutter, daß er sich bereits wohler befände und deshalb einen Arzt nicht zuziehen wolle. Er kehrte nach Hause zurück und legte sich ruhig schlafen. Am folgenden Tage ging er nach Podlesie, um von dem dortigen Müller einige Bund Stroh zu holen. In dem Wohnzimmer des Müllers aber gab er plötzlich dem

Müller einen Schlag vor die Stirn und stieß demselben ein Messer in die Kehle. Nach dieser That eilte er in die Mühle, ergriff eine Holzkeule, um die zur Hülfe Herbeieilenden von sich abzuwehren, und kehrte dann wieder in die Wohnstube zurück, wo er an Wunden, die er sich selbst am Halse beigebracht hatte, plötzlich todt niedersank.

**Mittel gegen den Stein.** Französische Blätter enthalten, jedoch ohne Angabe der Quelle, Folgendes: Man soll die wichtige Entdeckung gemacht haben, daß eine Mineralquelle in der Nähe von Recoaro, einem Flecken einige Meilen von Vizenza entfernt, den Stein zerstöre. Wenn der Kranke eine Zeit lang das Wasser dieser Quelle trinkt, so löst sich der Stein von selbst auf, ohne daß eine weitere Operation nöthig wäre. Ein fast siebenzigjähriger Mann aus dem italienischen Tyrol wurde im vorigen Jahre von dem Stein geheilt, indem er eine Zeitlang dies Wasser trank: der Stein ging in kleinen Stücken ab. Ein geschickter Arzt, Dr. Brera, hat ein Memoire über diese außerordentliche Kur bekannt gemacht, wonach an der Wirklichkeit der Heilung und der Heilkraft kein Zweifel mehr bestehen könne.

### Thrax und Star.

**Star.** Thrax! eine taube Frau zu nehmen!  
 O Thrax, das nenn' ich dumm.  
**Thrax.** Ja, freilich, Star! ich muß mich schämen,  
 Doch sieh', ich hielt sie auch für stumm.  
 Lessing.

### Charade.

Mein Erstes ist wohl nur der Gottheit eigen,  
 Doch glaubt der Mensch sehr oft es auch zu seyn.  
 Allein Tyrannen bald, bald Leidenschaften beugen  
 Und schließen ihn in Sclavenketten ein.  
 Die beiden letzten Sylben nennen  
 Dir deutlich einen Handwerksmann,  
 Den alle brauchen, alle kennen,  
 Den kaum der Wilde ganz entbehren kann.  
 Mein Ganzes ist ein großer Menschenbund,  
 Der auf dem weiten Erdenrund  
 Verbreitet ist mit seinen vielen Zweigen.  
 Doch forschest du auch kühn und feck,  
 Des Bundes Sinn, des Bundes Zweck  
 Verhüllt dir stets ein ehrfurchtvolles Schmelzen.

**Auflösung des Räthfels im vorigen Etica:**  
 Unmuth — Unmuth.

### Ueber die physikalischen Vorstellungen des Hrn. Mechanikus Panzer.

Wie dem Einsender dieses von Leipzig aus bekannt, so verdienen die von Herrn Panzer hier zu gebenden physikalischen Vorstellungen gewiß der rühmlichsten Erwähnung. Der aus verschiedenen Instrumenten dazu nöthige Apparat wird auch vermöge seiner Vollkommenheit das Auge des Kenners überraschen, und die Experimente, welche er unter andern mit der Elektrirmaschine anstellt, gewähren auch dem in die Geheimnisse der Physik wenig Eingeweihten die angenehmste Unterhaltung. Das Einschlagen und Zünden des Blizes, der Nutzen des Wetterableiters, die Einwirkungen der Electricität auf den menschlichen Körper u. werden auf eine so augenscheinliche und belehrende Weise dargestellt, daß man sich dadurch diese großen Naturereignisse klar versinnlichen kann. Es verdient daher dieser Künstler mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit aller derer, denen es nicht bloß um einige Stunden angenehmer Unterhaltung zu thun ist, sondern die sich auch über manche Gegenstände aus dem weiten Felde der Physik Belehrung zu verschaffen wünschen. Auch Eltern und Lehrer können daher ihren Kindern und Schülern, um denselben ein nütliches Vergnügen zu verschaffen, wohl nicht leicht eine passendere Gelegenheit wählen, als selbige an jenen Vorstellungen Theil nehmen zu lassen, und die vielen rühmlichen Zeugnisse von Directoren öffentlicher und Privat-Schulanstalten, so wie von den in diesem Fache unterrichteten Männern mehrerer Universitätsstädte sind wohl Belege genug, daß auch die anspruchsvollsten Erwartungen befriedigt werden.

**Künftigen Sonntag predigen in der**  
 Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;  
 Nachm. Hr. Cand. Wolckmann.  
 Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
 Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.  
 Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylan.  
 Altenburger Kirche: Hr. Cand. Helfer.

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

Dom. Vacat.  
 Stadt. Geboren: dem Stadtschullehrer Dresde Zwillingstöchter; dem Klempnermstr. Thomas eine Tochter. — Gestorben: der Weiß- und Sämschgerbermeister Wolf, wurde vom Salage getroffen auf der Lauchpfläcker Chaussee tod gefunden, 49 Jahre alt; die

jüngste Tochter des Regierungs-Kanzlisten Röttlich, im 1sten Jahre; die jüngste Tochter des Fischermstr. Hippe, im 1sten Jahre; die jüngste Tochter des Lohgerbergesellen Rockstroh, im 1sten Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Bäckermeister Uhe ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Schubert eine Tochter. — Gestorben: der vormalige Deconomie-Amtmann Heye, 87 J. 7 L. alt.

Altenburg Geboren: dem Schutzverwandten, Einwohner und Schuhmachermeister Lorenz ein Sohn; dem Hausmann im Heuschke'schen Berge Schröter ein Sohn. — Gestorben: der zweite Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Kremsier, 2½ Jahr alt; die Ehefrau des Bürgers, Hausbesizers und Schuhmacher-

meisters Wegener, 50 Jahre 1 Monat alt; eine unehel. Tochter, 8 Tage alt.

Kirchennachr. von Lützen: im Februar 1839.

Geboren: dem Fleischerstr. Briebach eine Tochter; dem Einwohner Koch ein Sohn; dem Justizcommissarius Vitz ein Sohn; dem Kürschnerstr. Frauenheim ein Sohn; der Wittve Steinbrück eine Tochter; dem Handarbeiter Schumann ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Einwohners Frauenheim, 62 Jahr alt; die Ehefrau des Einwohners Bülzig, 32 Jahr 5 Mon. 20 Tage alt; die Ehefrau des Einwohners Seyffert, 66 Jahr 4 Mon. alt; die hinterl. Wittve des Glasermstr. Hauptner aus Penig, 88 Jahr 5 Mon. alt.

### Durchschnittsmarktpreise des Monats Februar.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	18	6	Wicken	Scheffel	1	18	9	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	"	2	7	—	Kartoffeln	"	—	15	—	Brod	"	—	1	—
Gerste	"	1	16	7	Rindfleisch	Pfund	—	3	2	Seimel 4 Loth	"	—	—	6
Hafer	"	1	2	8	Kalbfleisch	"	—	1	11	Branntwein Ort.	"	—	5	8
Hirse	"	—	—	—	Schöpfenfl.	"	—	3	—	Bier	"	—	1	—
Erbfen	"	1	25	—	Schweinefl.	"	—	3	4	Heu	Centner	—	20	—
Linfen	"	1	20	—	Speck	"	—	6	3	Stroh	Schock	7	—	—

### Bekanntmachungen.

(216) Die Anlegung einer neuen Bockwindmühle bei Reuschberg betreffend. Der Mühlenbesizer August Preller zu Reuschberg beabsichtigt in Reuschberg-Baldizer Koppelmark und zwar auf einem, dem Johann Wilhelm Beyer zu Baldiz zugehörigen, im Flurbuche unter Nr. 271. aufgeführten und zwischen den Grundstücken der verehelichten Preller zu Reuschberg und der Sack'schen Erben zu Baldiz belegenen, 2¼ Acker 2 Ruthen haltenden Feldstücke, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Mühlenanlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche binnen längstens 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen bleiben gänzlich unbeachtet.

Merseburg, den 18. Februar 1839.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(215) Die Anlegung einer neuen Bockwindmühle bei Reuschberg betreffend. Der Gasthofsbesizer Wilhelm Henkel zu Reuschberg hat die Absicht, auf zwei Parcellen aus den ihm eigenthümlich zugehörigen, in Reuschberg-Baldizer Koppelmark belegenen, gegen Mittag an die Grundstücke des Königl. Sattelhofs zu Dürrenberg und gegen Mitternacht an die des Karl August Mauff zu Reuschberg grenzenden Ackerstücken Nr. 306. und 307. des Flurbuchs, eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, alle gegen diese Mühlenanlage etwa zu erhebenden gegründeten Widersprüche unfehlbar binnen 8 Wochen, von heute ab gerechnet, schriftlich bei mir anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Merseburg, den 18. Februar 1839.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(206) Bekanntmachung. In der im 25. und 27. Stück der Merseburgischen Blätter vom Jahre 1837 abgedruckten Bekanntmachung vom 14. Juni 1837 haben wir

diejenigen, welche Gelder gegen unterpfändliche Einsetzung von Feld- u. Grundstücken aus hiesiger Sparkasse zu leihen beabsichtigen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich mit einer Taxe zu versehen haben, aus welcher nicht allein die Acker- und Ruthenzahl nach dem Flurbuche, sondern auch die Ausfaat der einzusetzenden Grundstücke hervorgehen muß.

Da der größte Theil der, der hiesigen Sparkasse bisher vorgelegten Taxen diesen Erfordernissen nicht entsprochen hat und die gedachte Kasse daher unnütz behelliget worden ist, so bringen wir die vorgedachte Bekanntmachung hiermit in Erinnerung und bemerken dabei, daß die betr. Taxen zugleich einen förmlichen Auszug aus dem Flurbuche enthalten müssen. Merseburg, den 23. Februar 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(243) Garten-Verkauf. Die hiesige Commune beabsichtigt den ihr zugehörigen Garten am hiesigen Hälterthore unterhalb der Alie belegen, welchen gegenwärtig der Hausbesitzer Boye in Pacht hat, zu verkaufen.

Zur Abgabe der Kaufgebote ist

Montag, der 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr,  
zum Termin anberaumt, welcher in unserm Expeditionszimmer abgehalten wird.  
Merseburg, den 5. März 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(247) Bekanntmachung. Bei der am 9. d. M. stattgefundenen 23. Ausloosung der Armen-Lotterie sind auf die Nummern 6. 7. 8. 9. 13. 15. 16. 20. 21. 23. 27. 29. 37. 38. 40. 41. 52. 56. 57. 58. 62. 69. 71. 73. 77. und 83. Gewinne gefallen, welche gegen Rückgabe der Loose täglich bei uns in Empfang genommen werden können.

Merseburg, den 11. März 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(246) Verloren. Es ist am 5. d. M. zwischen der Bergschenke und Zöschchen eine lederne Geldkiste mit 84 Thlr. und zwar: 4 Preussischen ganzen Thalern, 1 Kronenthaler, 15 Sgr. und einiger Sächsischer Scheidemünze, 3 Doppel-Louisd'or,  $\frac{1}{2}$  Louisd'or und etwa 42 Thlr. in Ducaten, verloren gegangen.

Wir veranlassen den Finder, die gefundenen Sachen an uns oder an die nächste Obrigkeit schleunigst abzuliefern, richten aber auch an Jedermann die Bitte, auf die bezeichneten Sachen seine Aufmerksamkeit zu richten und bei einem sich zeigenden Verdachte der nächsten Behörde sofort Anzeige zu erstatten.

Merseburg, den 10. März 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(225) Bekanntmachung. Höheren Orts ist der Ankauf von Weizenstroh für die Königl. Militair-Verpflegungs-Magazine zu Merseburg und Eisleben angeordnet worden und wollen Verkäufer mit ihren Anträgen sich deshalb an die Depot-Magazin-Rendanten, Herren Claus in Merseburg und Richter in Eisleben oder an den Unterzeichneten wenden.  
Weißensfeld, den 7. März 1839.

Lemcke, Königl. Reserve-Magazin-Rendant

(224) Bekanntmachung. Wir haben den Feldhüter Feindler von hier denjenigen Theil zur Hütung übertragen, welchen der verstorbene Feldhüter Hessler in und um die Gegend der sogenannten Lehmgrube zur Hütung hatte. Indem wir den hiesigen Publikum dies hiermit anzeigen, bemerken wir zugleich, daß alle diejenigen, welche auf den gedachten Feldgrundstücken Pachtfeld haben, sich wegen des fernern Behaltens oder Abgebens solcher Feldparcellen an den H. Feindler zu wenden haben; derselbe wohnt in der Vorstadt Altenburg Nr. 68. bei dem Fuhrmann Treubler.

Merseburg, den 9. März 1839.

D e r F e l d - C o m i t é.

(221) Holz-Auction. Donnerstag, den 14. März und folgende Tage, jedesmal von Morgens 8 Uhr an, sollen auf der Chaussee von hier nach Weisenfels die durch das Abfällen der Pappeln gewonnenen Zweige, so wie die daselbst umgehauenen trockenen Bäume, gegen sofortige baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird bei dem ersten Chausseehaufe der Anfang gemacht.

Merseburg, den 8. März 1839.

Martins, Wegebaumeister.

(222) Haus-Verkauf. Mein neu erbautes Wohnhaus, daran befindlichen Schmiede nebst Scheune, Stall, zwei steinerne Schweinekoben, neuen Keller, Hofraum, Garten,  $\frac{1}{2}$  Viertel Landes Feld, 9 Berliner Scheffel Ausfaat enthaltend und dazu gehörigen Gemeindetheilen, bin ich Unterzeichnete gesonnen

den 17. März dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Behausung öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand, gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich deshalb zur bestimmten Zeit einfinden und ihre Gebote abgeben, wo auch das Nähere bekannt gemacht wird.

Köhschen, den 10. März 1839.

Wittwe Köser.

(239) Verkauf von Grundstücken in Schotterei bei Lauchstädt. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der von meinem Vater, dem Nachbar Christian Gottfried Schier ererbten, in Schotterei und dessen Flur belegenen Grundstücken, namentlich eines Gehöftes mit circa  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes, und ungefähr  $1\frac{1}{4}$  Hufe Wandelacker, — im Ganzen oder einzeln — habe ich Termin auf

den 19. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zu Schotterei angelegt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade.

Dornstedt, den 7. März 1839.

Die Ehefrau des Gutsbesizers Gottlob Ehrenberg, geb. Schier.

(229) Schaaf-Verkauf. Nach der Schur stehen zu Lützen auf dem Stadtgute, Vorstadt Nr. 1., 80 Stück Schaafse und zwar 27 St. 4 bis 6zählige Lammschaafse, 27 St. Hammel und Zeitvieh und 26 St. Jährlinge zum Verkauf. Es ist sämmtlich gesundes, schönes und veredeltes Vieh, deren Wolle im vorigen Jahre mit  $15\frac{1}{2}$  Thlr. pr. Stein bezahlt wurde. Darauf Reflectirende können dieselben von jetzt an in Augenschein nehmen.

(228) Verkauf. 3 Häuser, 1 Physharmonika von gutem Ton und Neußern, in eine Schule oder kleine Kirche passend, eine Partie Kirchenmusikstücke mit Partituren, 2 Violinen, 1 Fortepiano, 1 Guitarre und 1 Flöte verkauft der Magistrats-Asseffor Seyffert in Schkeuditz.

### (238) Ausverkauf außrangirter Modewaaren.

Von heute, den 18. (Montag) an bis Ende dieses Monats, findet bei mir ein Ausverkauf außrangirter Modewaaren statt.

Merseburg, den 13. März 1839.

Ludwig Wilhelm Friedmann.

(248) Zu verkaufen ein in Pappe gebundenes Exemplar des Amtsblatts der Hochlöblichen Regierung zu Merseburg de 1816 bis 1837 incl., deßgl. 40 Bände von der Ersch-Gruberschen Encyclopädie und ein gutes Fortepiano in Tafelform. Das Nähere beim Sportel-Kassen-Rendanten Schröter in Merseburg.

(240) Empfehlung. Feinsten Portorico in Rollen von  $2\frac{1}{2}$  Pfund, à Pfund 11 Sgr., fein halb Portorico in  $\frac{1}{4}$  Pfund-Paqueten, à Pfund 5 Sgr., Petit Louisiana à Pfund 5 Sgr., Gesundheits-Enaster à Pfund 3 und 4 Sgr., empfiehlt

L. A. Weddy am Markt Nr. 252.

Frische große Bricken à Stück 1 Sgr. bis 18 Pf. bei

L. A. Weddy.

(232) Empfehlung. Bruchbandagen aller Art fertig überzogen, so wie Reparaturen an alten schadhafte Bandagen in neuen Federn, Ueberzügen und dergl. empfiehlt in bester Güte zum billigsten Preise

Merseburg, den 10. März 1839.

Friedrich Kleindienst,  
Messerschmidtmeister, Brühl Nr. 273.

(242) Handlungs-Anzeige. Sächsische Tafelbutter, à Pfund 6 Sgr., Ostfriesische Butter, à Pfund 5 $\frac{1}{2}$  Sgr. und Mäckenb. Käse, à Pfund 3 Sgr., empfiehlt

H. M. Petersen am Markt.

Einen sehr feinen Rheinwein, à Flasche 12 Sgr., Würzburger Wein, à Fl. 6 Sgr., schönen Landwein pr. Cimer 12 Thlr., pr. Fl. 5 Sgr., für 1 Thlr. 7 Flaschen, empfiehlt die Handlung von

H. M. Petersen am Markt.

(245) Anzeige. Die erste Sendung neuer feinschaliger

### Messinaer Apfelsinen

wird in diesen Tagen eintreffen und im Ganzen und Einzelnen billigst verkauft bei

A. H. Heyne.

Anzeige. Mit candirten Apfelsinen auf Bestellung kann stets aufwarten die Conditorei von

A. H. Heyne.

(237) Anzeige. Sollte Jemand geneigt seyn, ein gutes tafelförmiges Fortepiano auf einige Monate zu vermiethen, so bittet um baldige Anzeige

Merseburg, den 11. März 1839.

der Kaufmann Klingebell.

(227) Anzeige. Daß mein ehemaliger Laufbursche Wilhelm Seyferth von hier, nicht mehr in meinem Dienst ist, finde ich mich veranlaßt, hiermit anzuzeigen.

Merseburg, den 1. März 1839.

Fried. Louis Nulandt.

(233) Bekanntmachung. Einem hohen Adel, so wie auch Einem verehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier etabliret habe, und bitte mit dem Versprechen guter Bedienung, um geneigte Aufträge. Zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß ich während der Krankheit des Schneidermeisters Hr. Geiser, so wie auch nach dessen Tode, dessen Geschäft längere Zeit geführt habe.

Merseburg, den 9. März 1839.

Friedrich Enge, Schneidernstr.,  
wohnhast in der großen Sixtigasse bei Hr. Tischlernstr. Weniger Nr. 461.

(244) Bekanntmachung. Den 17. d. M. ist Gelegenheit nach Naumburg zum Rossmarkt, desgl. den 20. und 22. nach Halle; wer Lust hat mitzufahren, kann sich melden bei

Merseburg, den 11. März 1839.

Friedrich Eichhof.

(231) Bekanntmachung. Mit hoher Concession macht Endesgenannter Einem hiesigen hohen, und dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er die Ehre haben wird, mit seinem allhier angekommenen, und gut eingerichteten Apparate, einige angenehme und unterhaltende physikalische Vorstellungen, aus elektrischen und pneumatischen und elektro-magnetischen und magnetisch-elektrischen Rotations-Apparaten in mehreren Versuchen zu geben. Die erste Vorstellung ist Mittwoch, den 13., die zweite Donnerstag, den 14., die dritte Freitag, den 15. März. Das Nähere werden die auszugebenden Zettel besagen. Der Schauplatz ist auf dem Saale des Rathskellers. Das Entrée ist 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. Kinder in Begleitung der Eltern zahlen die Hälfte. Billets sind an der Kasse zu bekommen; auch sind selbige an den Tagen, wo Vorstellungen gegeben werden, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, zu haben, und können diejenigen Personen, welche

Billets lösen, den Apparat unentgeltlich in Augenschein nehmen, um sich einiger Maassen einen Begriff davon zu machen. Der Saal wird  $\frac{1}{2}$  7 Uhr geöffnet, Anfang präcise  $\frac{1}{2}$  8 Uhr. Einen gütigen Zuspruch erwartet ergebenst  
J. P. Panzer, Mechanicus.

(241) Antiquen-Gesuch. Waffen aller Art, als: Helme, Rüstungen, Schwerdter u. s. w., Delgemälde in Landschaften bestehend, Meißner Porzellan mit Gemälden, jedoch nicht defect, und dergl. Sachen mehr werden gesucht und zahlt dafür die höchsten Preise  
H. M. Peterßen am Markt.

(226) Lehrlings-Gesuch. Ein Knabe von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Seilerprofession zu erlernen, kann zu Ostern dieses Jahres bei mir in die Lehre treten.  
Neumarkt vor Merseburg, den 12. März 1839. Porsl, Seilermstr.

(223) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schneiders-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen zu Ostern ein Unterkommen finden bei dem Schneidermeister Lanneberg, wohnhaft in der Mälzergasse bei dem Schlossermeister Feil.

(230) Auszuleihen. 200 Thlr. sind zu Ostern gegen sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen in der Gotthardtsstraße Nr. 45.  
Wittwe Sperber.

(236) Verloren. Am 9. d. M. ist von Merseburg bis nach Kleinlauchstädt von einem Wagen ein dunkelblauer Tuchmantel, woran an einem Knopfloch ein Paar wollene Handschuhe befestigt waren, verloren worden, der Finder wird dringend gebeten, den Mantel im Gasthose zu Kleinlauchstädt gegen eine gute Belohnung abzugeben.

(234) Verloren. Am Mittwoch, den 6. März, Abends, ist vom Gotthardtsthore bis vor dem Gasthof „zum goldenen Arm“ (wahrscheinlich beim Aussteigen aus dem Wagen) ein großer weiß und gelber Shawl, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben beim Gastwirth Herrn Julien abzugeben und erhält derselbe eine angemessene Belohnung.

(249) Concert-Anzeige. Freitag, den 15. März, letztes Abonnement-Concert. Erster Theil: 1) Sinfonie von Beethoven; 2) Concert für Pianoforte von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Herrn Schwatal. Zweiter Theil: 1) Variationen von Merk für das Violoncell, vorgetragen von Hrn. Klahr; 2) zwei Lieder von Lachner und Rücken, gesungen von Hrn. H.; 3) Fest-Duverture von Marschner.

Fünf Billets zu 1 Thaler, einzeln zu 8 Sgr. sind zu haben bei

J. F. Braun, Stadtmusikr.

(250) Concert-Anzeige. Sonntag, den 17. März, findet in den bekannten Nachmittagsstunden im Bürgergarten-Salon Concert statt. Das Potpourri-Capricciosa von Panner kommt darin zur Aufführung.  
J. F. Braun.

(235) **Anzeige.** Alle hochverehrten Eltern, Gönner und Freunde der hiesigen Stadtjugend werden im Namen des Lehrercollegiums zu der vom 18—20. März incl. festgesetzten Schulprüfung im großen Saale der Bürgerschule durch den Unterzeichneten hiermit ergebenst eingeladen. Am ersten Tage sollen die Knabeklassen der Bürgerschule, Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr, am zweiten Tage in denselben Stunden die sämtlichen Mädchenklassen, am dritten Tage Vormittags von 9—12 Uhr die Knaben und Mädchen der Freischule zur öffentlichen Prüfung vortreten. Die feierliche Entlassung der Confirmanden wird den 23. März, Nachmittags 4 Uhr, in demselben Locale Statt finden, wozu die betheiligten Eltern oder deren Stellvertreter gleichfalls ergebenst und freundlichst eingeladen werden.

Merseburg, den 10. März 1839.

Dr. Müller, Dir.